

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich PG/6-611		Drucksachen-Nr. 129/2009
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	21.04.2009	Beratung
Rat	28.04.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 4362 - Am Rothfeld - 1. Änderung
- Beschluss zu Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung**

Beschlussvorschlag:

@->

I. Der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 4362 – Am Rothfeld – 1. Änderung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Anregung des Rheinisch-Bergischen-Kreises wird nicht entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den

Bebauungsplan Nr. 4362 – Am Rothfeld – 1. Änderung

als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen. Die Durchführung der Offenlage war an die Bedingung geknüpft, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB (frühzeitige Beteiligung) keine beratungsrelevanten Stellungnahmen eingehen.

Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit vom 15.12.2008 bis 02.01.2009 durch Aushang stattgefunden. Es gingen keine Stellungnahmen von Seiten der Bürger ein. Weiterhin hat der Plan in der Zeit vom 26.01. – 26.02.2009 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.01.2009 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Bürgerschaft liegen keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vor. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging ein abwägungsrelevantes Schreiben ein. Die Anregungen und Bedenken werden im Folgenden in Kurzfassung mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dargestellt. Eine Kopie dieses Schreibens ist den Fraktionen zugegangen. Das Original kann bei Fachbereich 6-611 eingesehen werden.

Rheinisch-Bergischer-Kreis, Abt. 67 Planung und Landschaftsschutz, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, mit Schreiben vom 26.02.2009

Kurzfassung

Untere Umweltschutzbehörde:

Das geplante Gebiet liegt im Bereich von Böden mit zeitweiligem oder dauerhaftem Einstau von Grundwasser. Es ist eine bodentypologische Vorerkundung notwendig, um den Eingriff in das Grundwasser einschätzen und im Übrigen Maßnahmen zur Abdichtung der Baukörper beschreiben zu können.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden keine neuen Baugrundstücke geschaffen. Es werden lediglich bereits bestehende Baurechte in Form von Baugrenzen verschoben, so dass kein zusätzlicher Eingriff ins Grundwasser erfolgt. Eine bodentypologische Vorerkundung erübrigt sich daher. Für die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen zur Abdichtung von Baukörpern bestehen im näheren, bereits bebauten Umfeld keine Hinweise.

Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen kann der Bebauungsplan Nr. 4362 – Am Rothfeld – 1. Änderung als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

- Übersichtsplan
- Entwurf des Bebauungsplanes (Verkleinerung)
- Textliche Festsetzungen
- Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

<-@